

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/3908

28.4.2020

An den  
Bildungsausschuss  
des Landes Schleswig-Holstein  
Landeshaus, Vorsitzenden Peer Knöfler  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Als Mail übermittelt an  
[bildungsausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:bildungsausschuss@landtag.ltsh.de)

**Stellungnahme zum**

Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung schul- und hochschul-rechtlicher Vorschriften, des Lehrkräftebildungsgesetzes, des Pflegeberufekammergesetzes, des Heilberufekammergesetzes, diverser Sozialgesetze, des KiTa-Reformgesetzes, des Kindertagesstättengesetzes, des Kindertagesförderungsgesetzes sowie des Finanzausgleichgesetzes aufgrund der Corona-Pandemie (Drucksache 19/2122)

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit in dem kurzfristigen und dringenden Verfahren eine Stellungnahme abgeben zu können.

Unsere Stellungnahme bezieht sich im Wesentlichen auf die Artikel 9 bis 15 für den Bereich der beruflichen Schulen.

Wir unterstützen das Anliegen die Abschlussprüfungen und Übergänge in den weiterführenden Bildungsgängen in diesem Schuljahr so zu gestalten, dass keine Nachteile für die Schülerinnen und Schüler entstehen.

Dabei erachten wir es als selbstverständlich, dass die Prüfungen weitestgehend durchgeführt werden müssen und nur in Ausnahmefällen die Möglichkeiten der Gesetzesänderung differenziert genutzt werden.

Uns ist in diesem Zusammenhang wichtig darauf zu verweisen, dass die von der Schulaufsicht zu genehmigenden Maßnahmen je Schule und Einzelfall zu prüfen sind und nicht landesweite Entscheidungen getroffen werden.

So muss es möglich sein, an der Schule „A“ die Prüfungen in der Schulform durchzuführen, während eine andere Schule „B“ dies nicht oder nur mit Einschränkung umsetzen kann.

Die Bemühungen ein umfassendes und für alle Schülerinnen und Schüler erreichbares digitales Unterrichtsangebot vorzuhalten ist an allen beruflichen Schulen sehr hoch. Zudem werden aktuell weit mehr Schülerinnen und Schüler und Auszubildende erreicht als an anderen Schularten, da das Alter höher ist und das eigenständige und eigenverantwortliche Lernen in vielen Schulformen schon angelegt ist. Darüber hinaus verfügen viele Schülerinnen und Schüler über geeignete Endgeräte.

Die Wertschätzung für den digitalen Unterricht muss jedoch verbessert werden, in dem prüfungsrelevante Themen unterrichtet werden können, die Leistungsbewertung erfolgen kann und dies auch digital zulässig ist. Um zu schnellen Entscheidungen zu kommen, sollte die Entscheidung über die verpflichtende Teilnahme und Bewertung der Leistungen den Klassenkonferenzen übertragen werden.

So wie die Schülerinnen und Schüler im Regelunterricht die technische und organisatorische Verantwortung haben morgens rechtzeitig zum Unterricht zu erscheinen, müssen sie zeitnah verpflichtet werden die technischen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, um am digitalen Unterricht teilzunehmen. Die Schulen müssen in die Lage versetzt werden, in Einzelfällen finanzielle und technische Unterstützung anzubieten und sofort umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Sven Mohr, Vorsitzender